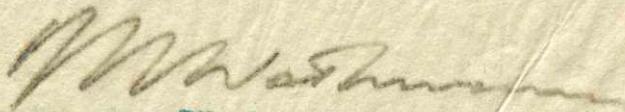


wirken, so als ein organischer und gleichberechtigter
Bestandteil des Ganzen der Landesausstellung einfügen und da-
 mit für die Schweizerischen und ausländischen Besucher das
 Bild der geistigen Schweiz erst vollständig und überzeugend
 zur Erkenntnis bringen.

Die Zweiteilung der Ausstellung im Kunsthause ge-
 währt für die Kunst der Gegenwart verhältnismässig grossen
Spielraum, doch ist gedacht, dass dieser Teil der Ausstellung
 nicht als Illustrierung des Künstlerkataloges unserer Zeit wir-
 ken soll, sondern möglichst intensiv im Sinn des einmal gewähl-
ten Themas: Graphik (inbegriffen Handzeichnung), Malerei, Skulptur;
 wobei die Planheit mit der Schweizerischen Landesausstellung darin
 sich bestätigt, dass die Ausstellung im Kunsthause und die auf dem
Ausstellungsgelände durchgeführte "Durchdringung mit Kunst" zu-
 einander in Wechselbeziehung stehen. Dies in der Art, dass der
Katalog der Kunstaussstellung nicht nur die Werke enthält, die
 im Kunsthause gezeigt werden, sondern auch alle Künstler und
Kunstwerke anföhrt, die auf dem Ausstellungsgelände vertreten
sind; ebenso erfolgt die Wahl der Werke für das Ausstellungsge-
lände und für das Kunsthause im Zusammenwirken der Organisatoren
an beiden Stellen, so lass Doppelvertretungen nach Möglichkeit
vermieden und für bedeutende künstlerische Werke auf alle Fälle
entweder im Ausstellungsgelände oder im Kunsthause Platz geschaf-
fen wird.

Ich hoffe, dass diese Grundzüge Ihnen einstweilen
 dienen, und beglücke Sie

als Ihr sehr ergebener


 Direktor des Zürcher Kunsthauses